

AMAG.A.P. Erstinformation

Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel

1. AUSFÜLLANLEITUNG

Erzeugervertrag

- ◆ Ausfüllen, kontrollieren bzw. ergänzen von LFBIS-Nr., Name, Betriebsadresse, Telefonnummer und E-Mail.
- ◆ Gewählte Kontrollstelle eintragen.
- ◆ Vertragsbestimmungen beachten.
- ◆ Erzeugervertrag **auf Seite 2 von allen Bewirtschaftern (gemäß Mehrfachantrag) mit Datum unterschreiben.**

Registrierungsantrag

- ◆ Füllen Sie den Registrierungsantrag bitte **gewissenhaft** und **vollständig** aus.
- ◆ Falsche Angaben können zu erhöhtem Kontrollaufwand und ggf. Sanktionen führen.
- ◆ Registrierungsantrag **auf Seite 2 von allen Bewirtschaftern (gemäß Mehrfachantrag) mit Datum unterschreiben.**

Bitte übermitteln Sie die zwei ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente per Post an die von Ihnen ausgewählte Kontrollstelle!

2. DER WEG ZUM AMAG.A.P.-ZERTIFIKAT

Abschluss Erzeugervertrag sowie Kontrollvertrag

- ◆ Nachdem Sie Ihren Erzeugervertrag mit dem Registrierungsantrag **an die von Ihnen ausgewählte Kontrollstelle geschickt haben**, werden diese dort bearbeitet und an die AMA-Marketing weitergeleitet.
- ◆ Die Kontrollstelle schließt zusätzlich einen Vertrag zur Durchführung der Kontrolle und Zertifizierung ab, registriert Ihren Betrieb in der GLOBALG.A.P.-Datenbank und übermittelt Ihnen die GGN (GLOBALG.A.P.-Nummer).
- ◆ Der Erzeugervertrag wird von der AMA-Marketing gegengezeichnet und **als Kopie** an Sie retourniert. Zusätzlich wird Ihnen ein umfangreicher **AMAG.A.P.-Ordner** als Umsetzungshilfe zugesandt, der alle wichtigen Anforderungen, Formulare, Aufzeichnungs- und Merkblätter enthält.

Erste Kontrolle

- ◆ Bei der Erstkontrolle müssen **vollständige Aufzeichnungen mindestens drei Monate vor** dem Datum der externen **Kontrolle** oder beginnend mit dem Zeitpunkt der Registrierung vorhanden sein – je nachdem, welcher dieser Zeiträume länger ist. Alle registrierten Standorte, Produkte, Ernteaktivitäten sowie die Produkthandhabung müssen vollständig überprüft werden, bevor ein Zertifikat ausgestellt werden kann.

- ◆ Durch eine **Begehung** der Betriebsgebäude sowie der Anbauflächen wird überprüft, ob die Anforderungen der AMA-Produktionsbestimmungen auf Ihrem Betrieb eingehalten werden. Zusätzlich werden die Aufzeichnungen und die geforderte Dokumentation auf **Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit** überprüft.

Für eine gewissenhafte Kontrollvorbereitung steht Ihnen der AMAG.A.P.-Ordner zur Verfügung. Mit der darin befindlichen AMAG.A.P.-Selbsteinschätzungsliste überprüfen Sie Ihren Betrieb jährlich auf Einhaltung aller Kontrollpunkte. Inhaltlich ist es die gleiche Checkliste, die Ihre Kontrollstelle verwenden wird. Durch die, den Kontrollpunkten zugeordneten, Hinweise auf Aufzeichnungen, Gefahrenanalysen und weitere Dokumente bereiten Sie die Kontrolle am effektivsten vor.

Kontrollen in den Folgejahren

- ◆ Zukünftig wird Ihr Betrieb **mindestens einmal jährlich** von Ihrer Kontrollstelle im Rahmen von AMAG.A.P. besucht. Es wird überprüft, ob Ihr Betrieb etwaige Korrekturmaßnahmen umgesetzt hat und weiterhin die Vorgaben der AMA-Produktionsbestimmungen erfüllt.
- ◆ Zum Zeitpunkt der Kontrolle muss **wenigstens eine Kultur vorhanden** sein (vorhanden bedeutet, auf dem Feld bzw. der Obstanlage und/oder im Lager), so dass die Kontrollstelle darauf vertrauen kann, dass alle anderen registrierten Kulturen (falls vorhanden), die zu diesem Zeitpunkt nicht überprüfbar sind, gemäß den Anforderungen der AMA-Produktionsbestimmungen gehandhabt werden.
- ◆ Einmal jährlich wird mit dem **Registrierungsantrag** die aktuelle Situation Ihres Betriebes erhoben. Sollten sich danach **wesentliche Änderungen** am Betrieb ergeben, **teilen Sie dies Ihrer Kontrollstelle bitte umgehend mit.**
- ◆ Das Ergebnis der Kontrolle wird in einem Abweichungsprotokoll festgehalten, das Sie als Duplikat erhalten. Die von der Kontrollstelle ggf. festgehaltenen **Mängel müssen unverzüglich bzw. innerhalb der genannten Fristen abgestellt werden.**

3. ZERTIFIZIERUNG

- ◆ Wenn die Anforderungen der AMA-Produktionsbestimmungen erfüllt sind, erhalten Sie für Ihre angemeldeten Produkte ein **AMAG.A.P.-Zertifikat**, auf dem die Gültigkeitsdauer sowie der Gültigkeitsbereich (Kultur, Handhabungsschritte etc.) ausgewiesen sind.
- ◆ **Bei einer Aussetzung oder Entzug des Zertifikates, ist eine Lieferung im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogramms nicht mehr zulässig.**
- ◆ Der Status Ihres Zertifikates kann laufend in der **GLOBAL.G.A.P.-Datenbank** unter <https://database.globalgap.org> durch Eingabe Ihrer GGN abgerufen werden.

Weitere Informationen und Downloads aller Unterlagen finden Sie auch auf unserer Website unter <https://amainfo.at/ama-teilnehmer>.